

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 25.09.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2012-115
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	04.10.2012			

#### Betreff:

#### Neubesetzung der Ausschüsse infolge Änderung des Stärkeverhältnisses

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.09.2012 teilt Rh. Klaus Zimmermann, dass er mit sofortiger Wirkung von der SPD-Ratsfraktion zur CDU-Ratsfraktion wechselt. Durch diesen Wechsel ändert sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Gemeinderat wie folgt:

Fraktion	Sitze bisher	Sitze neu
CDU	11	12
SPD	10	9
Bündnis 90/Die Grünen	2	2
FWG	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

Sofern durch diese Änderung die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Rates entspricht, ist auf Antrag eine Neubesetzung erforderlich. Dies ist in einer Gegenüberstellung zu prüfen. Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Fraktionen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden (Hare-Niemeyer).

Berechnung Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Sitze bisher	Berechnung	Sitze nach		Sitze künftig
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	3	$\frac{8 \times 12}{25} = 3,84$	3	1	4
SPD	3	$\frac{8 \times 9}{25} = 2,88$	2	1	3
Bündnis 90 / Die Grünen	1	$\frac{8 \times 2}{25} = 0,64$		1 oder 0	1 oder 0
FWG	1	$\frac{8 \times 2}{25} = 0,64$		1 oder 0	1 oder 0
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>		<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Durch das geänderte Stärkeverhältnis der Fraktionen erhält die CDU-Ratsfraktion im Verwaltungsausschuss einen Sitz mehr. Aufgrund des gleichen Zahlenbruchteils bei der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und der FWG-Ratsfraktion ist unter diesen beiden Fraktionen ein Sitz auszulosen. Der zusätzliche Sitz bei der CDU-Ratsfraktion geht damit zu Lasten der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion oder der FWG-Ratsfraktion. Die Fraktion, auf die im Verwaltungsausschuss keinen Sitz entfällt, ist gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Wegen des geänderten Stärkeverhältnisses der Fraktionen hat die CDU-Ratsfraktion mit Schreiben vom 20.09.2012 gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 (NKomVG) die Neubesetzung der Ausschüsse beantragt.

Berechnung Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:

Unter Berücksichtigung von 9 zu vergebenden Sitzen ergibt sich die folgende Berechnung der Sitzverteilung in den Ratsausschüssen nach § 71 NKomVG:

Fraktion	Sitze bisher	Berechnung	Sitze nach		Sitze künftig
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	4	$\frac{9 \times 12}{25} = 4,32$	4		4
SPD	3	$\frac{9 \times 9}{25} = 3,24$	3		3
Bündnis 90 / Die Grünen	1	$\frac{9 \times 2}{25} = 0,72$		1	1
FWG	1	$\frac{9 \times 2}{25} = 0,72$		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>		<b>7</b>	<b>2</b>	<b>9</b>

Das geänderte Stärkeverhältnis hat keine Auswirkungen auf die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse. Es besteht daher nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG keine Pflicht zur Neubesetzung der Ratsausschüsse.

### Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Das geänderte Stärkerverhältnis in den Fraktionen könnte sich auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze auswirken. Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem so genannten Zugreifverfahren im d' Hondt'schen Höchstzahlverfahren zugeteilt.

Teiler	CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FWG
:1	12 (1)	9 (2)	2	2
:2	6 (3)	4,5 (4)	1	1
:3	4	3	0,67	0,67

Das geänderte Stärkerverhältnis hat keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze.

Sollten sich weitere Veränderungen in den Fraktionen ergeben, die Auswirkungen auf die Änderung des Stärkeverhältnisses in den Fraktionen hätten, sind diese der Verwaltung rechtzeitig vor der Ratssitzung am 04.10.2012 bekanntzugeben.

### Beschlussvorschlag:

a) Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für den Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion: 4 Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: \_\_\_\_\_ Sitz(e)

FWG-Fraktion: \_\_\_\_\_ Sitz(e)

Grundmandat: \_\_\_\_\_ - Fraktion

b) Folgende Ratsfrauen und Ratsherren werden als Beigeordnete bzw. deren Vertretung für den Verwaltungsausschuss benannt:

von der CDU-Fraktion:	_____	Stellv.:	_____
	_____	Stellv.:	_____
	_____	Stellv.:	_____
	_____	Stellv.:	_____
von der SPD-Fraktion:	_____	Stellv.:	_____
	_____	Stellv.:	_____
	_____	Stellv.:	_____
von der .....-Fraktion:	_____	Stellv.:	_____
		(Stellv.):	--- *)
von der .....-Fraktion: (Grundmandat)	_____	Stellv.:	_____

\*) Die Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und die FWG-Ratsfraktion haben jeweils zwei Ratsmitglieder, so dass für die Beigeordnete bzw. den Beigeordneten nur eine Vertretung bestimmt werden kann.

Emmelmann